Retouren an MAII – Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung

Stadtmagistrat
Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung
Sachbearbeiter Mag. Patrick Dreher BA
Telefon +43 512 53 60 3219
E-Mail post.bezirks.gemeindeverwaltung@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 27.10.2026

MagIbk/94508/SB-TI-TA/19
Abnahme zwei Kaninchen, TH Katja Ballmann, Rechtswidrige Haltung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Es wird bekanntgegeben, dass für **Frau Katja Ballmann**, deren Aufenthalt der Behörde nicht bekannt ist, ein Bescheid zu MagIbk/94508/SB-TI-TA/19 im Amt Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3217 zur Abholung bereitliegt. Gegen entsprechende Legitimierung (z.B. Vorlage eines Lichtbildausweises) kann das Schreiben von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Gemäß § 25 Zustellgesetz, BGBl Nr. 200/1982, i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass das zuzustellende Schriftstück bei der gefertigten Behörde für die Dauer von 14 Tagen aufliegt.

Hinweis: Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind!

Für den Bürgermeister
als Bezirksverwaltungsbehörde:

Mag. Patrick Dreher BA